



**FACHLICHE STANDARDS 2018**  
**Streetwork und Mobile Jugendarbeit**

## **Vorwort**

Die Etablierung und Entwicklung der Arbeitsfelder Streetwork und Mobile Jugendarbeit in Deutschland unterliegen seit jeher einerseits einer breiten und gemeinsam getragenen fachöffentlichen Diskussion, andererseits einer regionalisierten begrifflichen Ausdifferenzierung. Diese regionalisierte Ausdifferenzierung ist sowohl Folge einer historisch gewachsenen Verfestigung von Verständnissen der Arbeitsfelder vor dem Hintergrund einer fehlenden allgemein akzeptierten Definition als auch Konsequenz einer bedarfsgerechten Ausrichtung und damit Schwerpunktsetzung der Angebote vor Ort.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit haben dabei jedoch immer eine gemeinsame Basis, die entscheidend ist für das Verständnis der Arbeitsfelder. Ohne die Methoden aus aufsuchender Arbeit, Arbeit im Gemeinwesen, Einzelarbeit und Gruppenarbeit sowie die den Arbeitsfeldern zugrunde liegenden Arbeitsprinzipien sind Streetwork und Mobile Jugendarbeit nicht denk- und leistbar.

Den vorliegenden Standards liegt ein mehrjähriger Diskussions-, Beteiligungs- und Weiterentwicklungsprozess der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. zugrunde. Sie stellen damit einen aktuellen Stand der Fachdiskussion dar und dienen als Orientierungshilfe für die (Weiter-)Entwicklung von Konzepten sowie als Empfehlung für die Ausgestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen.

## **1. Selbstverständnis Streetwork und Mobile Jugendarbeit**

Grundlage für Professionalität in den Arbeitsfeldern Streetwork und Mobile Jugendarbeit ist das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip. Das den Arbeitsfeldern zugrunde liegende Menschenbild basiert auf den ethischen Grundsätzen der menschlichen Würde und der Gleichheit aller Menschen. Ausgehend von der Tatsache, dass die Partizipationsmöglichkeiten im gesamtgesellschaftlichen Kontext oft begrenzt sind, handeln die in den Arbeitsfeldern Streetwork und Mobile Jugendarbeit tätigen Fachkräfte im Verständnis einer parteilichen Interessenvertretung insbesondere für benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte, von Ausgrenzung bedrohte sowie sich selbst ausgrenzende Menschen.

Daher ist es Aufgabe von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit, dort, wo Inklusion zur Verwirklichung sozialer Teilhabe auf Segregation als Lebensrealität trifft, Brücken zu bauen, Zugänge zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen und Exklusionsprozesse zu verringern.

## **2. Definition Streetwork und Mobile Jugendarbeit**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind aufsuchende, niedrigschwellige, anwaltschaftliche und parteiliche, an die Adressat\*innen und deren Lebenswelten orientierte eigenständige Arbeitsfelder, welche spezifische Methoden und Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereinen. Ihre theoretischen Grundlagen finden sich vor allem in der Lebensweltorientierung und der Sozialraumorientierung.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit können sich in ihren Adressat\*innen und durch die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen unterscheiden.

### **3. Ethische und gesetzliche Grundlagen**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind Arbeitsfelder der Profession Soziale Arbeit und bekennen sich damit zu ihren grundlegenden Zielen. Diese basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Ethikkodizes Sozialer Arbeit<sup>1,2</sup>. Die sich daraus ergebenden Globalziele und Haltungen der Fachkräfte dieser Arbeitsfelder sind:

- Achtung der Würde aller Menschen
- Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung
- Förderung des Rechts auf Partizipation
- Menschen in ihrer Ganzheit sehen & behandeln
- ressourcen- und stärkenorientiert zu arbeiten, Empowerment
- soziale Gerechtigkeit fördern
- Diskriminierungen aufgrund von individuellen oder gruppenbezogenen Eigenschaften abbauen
- Diversität anerkennen
- Ressourcen gerechter verteilen
- ungerechter Politik und Praxis begegnen
- solidarisch arbeiten, inklusive Gesellschaft fördern

Die gesetzlichen Grundlagen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit bilden die entsprechenden Sozialgesetzbücher.

Mobile Jugendarbeit gründet sich auf § 1 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII und findet ihre Konkretisierung in den §§ 11 Jugendarbeit und 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind bei freien Trägern der Jugend- und Wohlfahrtspflege sowie bei öffentlichen Trägern angesiedelt.

### **4. Adressat\*innen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit richten sich an Menschen, für die der öffentliche und halböffentliche Raum einen bedeutsamen Bestandteil ihrer Lebenswelt darstellt, speziell an diejenigen, die von einrichtungszentrierten Angeboten nicht erreicht werden, diese ablehnen bzw. sie nicht erreichen können. Im besonderen Fokus stehen benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte, von Ausgrenzung bedrohte sowie sich selbst ausgrenzende Menschen.

Bei konkretem Bedarf und mit Mandatserteilung der Adressat\*innen können Streetwork und Mobile Jugendarbeit auch in Privaträume und auf Personen aus deren sozialem Umfeld ausgeweitet werden.

Das Alter der Hauptadressat\*innen Mobiler Jugendarbeit wird von der Zuständigkeit des SGB VIII gerahmt (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) und konkretisiert sich analog zu Streetworkangeboten durch die jeweiligen Konzeptionen und die Bedarfe vor Ort.

---

<sup>1</sup> Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): ForumSozial. Die Berufliche Soziale Arbeit 4/2014. Berlin: 2014

<sup>2</sup> International Federation of Social Workers: Statement of ethical principles. Stockholm: 2012

## 5. Ziele von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Streetwork und Mobile Jugendarbeit verhindern oder verringern Stigmatisierung und Ausgrenzung ihrer Adressat\*innen. Sie bieten ihnen lebensweltorientierte Unterstützung an, die ihre soziale Inklusion fördert und Lebensbedingungen verbessert.

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Streetwork und Mobile Jugendarbeit unterstützen und begleiten ihre Adressat\*innen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Lebensperspektiven.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit bauen belastbare Beziehungen mit den Adressat\*innen auf und pflegen diese.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit stärken die Selbsthilfepotenziale ihrer Adressat\*innen und erweitern durch das Erschließen und Zurverfügungstellen von Ressourcen deren Handlungsmöglichkeiten.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit unterstützen ihre Adressat\*innen beim Erschließen von weiterführenden Hilfesystemen durch Beratung, Begleitung und Vermittlung.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit erschließen und erhalten zusammen mit den Adressat\*innen für sie relevante öffentliche und halböffentliche Räume.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit begleiten und initiieren sowohl emanzipatorische und selbstwirksame Prozesse der Adressat\*innen als auch gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind bei möglichst vielen Menschen im Sozialraum bekannt und akzeptiert.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit initiieren, pflegen und nutzen Netzwerke, die sich thematisch an den Bedarfen der Adressat\*innen orientieren.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit verstehen sich als anwaltschaftliches Sprachrohr für die Adressat\*innen, wobei primäres Ziel deren Befähigung zur Einmischung und Beteiligung bleibt.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit nutzen Öffentlichkeitsarbeit, um die Lebensrealitäten ihrer Adressat\*innen sichtbar zu machen und dafür Verständnis und Akzeptanz zu erreichen.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit tragen dazu bei, fehlende oder unzureichende Angebote zu ermitteln, öffentlich zu machen, entwickeln sozialpolitische Einmischungsstrategien und nehmen damit Einfluss auf Sozial- und Jugendhilfeplanung.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit tragen zu einer Weiterentwicklung der Arbeitsfelder bei und vertreten eigene berufspolitische Interessen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.

Diese Ziele konkretisieren sich vor Ort auf Grundlage einer aktuellen Sozialraumanalyse und der sich daraus ergebenden Bedarfe. Diese regionalen Zielsetzungen werden in den jeweiligen Konzeptionen festgeschrieben.

## **6. Handlungsleitende Arbeitsprinzipien**

Um die Adressat\*innen und damit die angestrebten Ziele zu erreichen, gelten in allen Tätigkeitsbereichen die folgenden Arbeitsprinzipien.

### **Bedürfnis- und Lebensweltorientierung**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit nehmen ihre Adressat\*innen mit all ihren Stärken und Themen im Kontext ihrer Lebenswelten und sozialen Bezüge wahr und bieten Ansprechpersonen für die gesamte Breite auftretender Fragen und Herausforderungen. Dabei werden Adressat\*innen mit all ihren Bedürfnissen und Interessen als Expert\*innen für sich selbst und ihre Lebenswelt gesehen. Handlungsleitend ist somit ein Dialog auf Augenhöhe mit den Adressat\*innen und die gemeinsame Reflexion ihrer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf ihre Lebenslagen. Damit einher geht die Aktivierung für die eigenen Belange und die möglichst selbstständige Ausgestaltung der eigenen Lebenssituation.

### **Diversität**

Das Konzept der Diversität betont die Unterschiede gruppenbezogener oder individueller Merkmale, fordert gleichzeitig aber auch ihre Anerkennung. Diversität zielt somit auf die Herstellung der Chancengleichheit für Menschen, die durch gruppenbezogene oder individuelle Merkmale benachteiligt werden. Für die Arbeit von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit ist Diversität somit sowohl Querschnittsaufgabe als auch Haltung der Mitarbeiter\*innen. Ziele sind die Anerkennung von Unterschieden und der Schutz vor Diskriminierung. Da Gender und Kultur zentrale Kriterien gesellschaftlicher und individueller Verortung sind, ist eine Auseinandersetzung mit ihren gesellschaftlichen Funktionen und Wirkungen auf die Adressat\*innen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit im Sinne der Diversität notwendig.

### **Gendersensibilität**

Gender, was das soziale Geschlecht meint, sowie die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse sind nicht natürlich gegeben, sondern werden sozial konstruiert. In diesem Wissen unterstützen die Fachkräfte die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und damit den Abbau von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung. Gleichzeitig werden die Adressat\*innen bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität unterstützt. Ermöglicht wird dies durch das Anbieten von Entwicklungsräumen zum Erleben der Geschlechtlichkeit und die Überwindung von einengenden Geschlechtervorstellungen zugunsten einer Vielfalt. Hierfür notwendig sind das Wissen um Ergebnisse aus der Geschlechterforschung und Geschlechtertheorien sowie die Reflexion des eigenen Rollenverständnisses und der eigenen Geschlechterbilder der Fachkräfte.

### **Transkulturalität**

Transkulturalität geht davon aus, dass moderne Kulturen sich nicht scharf voneinander abgrenzen lassen. Sie durchdringen einander, ihre Übergänge sind fließend und sie entwickeln sich permanent weiter. In diesem Sinne lassen sich immer Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Menschen entdecken, unabhängig von Herkunft, kultureller Prägung oder gesellschaftlicher Zuschreibungen. Die kommunikative Aufgabe von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit ist es, zunächst nach Gemeinsamkeiten zu suchen, die eine Verständigung ermöglichen. Hierzu sind ständige Selbstreflexion und Weiterbildungen im Teamkontext notwendig.

### **Inklusion**

Inklusion zielt auf die Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Adressat\*innen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit, um sich sozialer Gerechtigkeit anzunähern. Hierfür sind ausschließende und diskriminierende gesellschaftliche Mechanismen abzubauen und ökonomische sowie strukturelle Voraussetzungen zu schaffen. Streetwork und Mobile Jugendarbeit setzen sich in diesem Sinne für die Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen ihrer Adressat\*innen sowohl in der konkreten Einzelfallarbeit als auch im politischen und gesellschaftlichen Diskurs ein.

### **Partizipation**

Partizipation ist ein durchgängiges Arbeitsprinzip. Menschen werden ermutigt, ihre Themen und Bedarfslagen eigenständig anzugehen, Handlungsschritte zu erkennen und zu vollziehen. Dabei haben die Fachkräfte stets eine begleitende anstatt einer leitenden Funktion. Die Befähigung und Motivation der jungen Menschen zur Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozessen ist dabei handlungsleitend.

### **Wertschätzung, Respekt & Akzeptanz als Basis für die Beziehungsgestaltung**

Um eine gelingende Arbeitsbeziehung aufzubauen, erfordern der Zugang zu und der Umgang mit den Adressat\*innen eine empathische Haltung. Den Menschen gegenüber bedarf es einer offenen, akzeptierenden Arbeitsweise, die die Lebensweisen, Vorstellungen, Strategien und Konstruktionen der Menschen respektiert und sie durch Kommunikation auf Augenhöhe als Expert\*innen ihrer Lebenswelt wertschätzt.

Die Adressat\*innen werden als Personen in ihrer Gesamtheit vorurteilsbewusst angenommen. Daher stehen Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit grundsätzlich allen Menschen offen.

### **Freiwilligkeit**

Die Kontaktaufnahme, die Dauer und die Intensität des Kontaktes werden von den Adressat\*innen im Rahmen der Angebote entschieden. Davon unbenommen unterbreiten Streetwork und Mobile Jugendarbeit wiederkehrende Kontaktangebote.

In spezifischen begründeten Einzelfällen/Situationen kann auch von Seite der Fachkräfte der Kontakt beendet werden.

### **Niedrigschwelligkeit und Flexibilität**

Es wird versucht, sämtliche Bedingungen, Voraussetzungen oder sonstige Hürden, die verhindern, dass ein tragfähiger Kontakt entstehen kann oder die Adressat\*innen für sie hilfreiche Angebote wahrnehmen, niedrig zu halten. Zeiten, Orte und Angebote der Arbeit werden flexibel und ergebnisoffen auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt.

### **Parteilichkeit**

Menschen haben grundlegende Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe und sozialräumliche Aneignung von Umwelt und Räumen. Streetwork und Mobile Jugendarbeit treten anwaltschaftlich und parteilich für die Rechte der Menschen sowie für die Förderung ihrer Entwicklung ein. Parteilichkeit bezieht sich nicht auf individuelle Weltanschauungen oder das Verhalten der Adressat\*innen, sondern auf das sich Einsetzen für soziale Gerechtigkeit und gegen Marginalisierung und Segregation des Adressat\*innenkreises.

### **Vertrauensschutz, Verschwiegenheit und Anonymität**

Ohne Mandat der Adressat\*innen geben Streetwork und Mobile Jugendarbeit keine personenbezogenen Informationen an andere weiter. Sie führen keine personenbezogenen Akten und achten auch in ihren Tätigkeitsberichten darauf, keine personenbezogenen Fallverläufe zu dokumentieren. Eine Ausnahme bildet die Informations- und Dokumentationspflicht bei Kindes- und Jugendwohlgefährdung<sup>3</sup>.

Verschwiegenheit, Transparenz und Interesse am Gegenüber sind im vertrauensvollen Umgang mit den Adressat\*innen unverzichtbar.

### **Transparenz**

Die Mitarbeiter\*innen der Arbeitsfelder verhalten sich den Adressat\*innen gegenüber offen, ehrlich und authentisch und machen ihnen somit deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen ihr Handeln hat. Transparentes Handeln ist somit eine Schlüsselkompetenz in schwierigen Situationen, wenn sich z.B. Grenzen hinsichtlich der Parteilichkeit oder Verschwiegenheit bedingt durch das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht abzeichnen.

### **Professionelles Rollenverständnis**

Die Mitarbeiter\*innen der Arbeitsfelder sind sich ihrer beruflichen Rollen als professionelle Helfer\*innen und Gäste in den Lebenswelten ihrer Adressat\*innen bewusst und wahren ein angemessenes Verhältnis aus notwendiger Nähe und professioneller Distanz. Dabei liegt die Definitionshoheit des Rollenverständnisses und der entsprechenden Grenzziehungen bei den Fachkräften und wird nicht durch Zuschreibungen von außen aufgediktet.

---

<sup>3</sup> § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

### **Fachpolitische Abgrenzung**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit grenzen sich eindeutig von sicherheits- und ordnungspolitischer Instrumentalisierung ab. Sie sind auf Vertrauen aufbauende Angebote der Sozialen Arbeit und müssen als solche für die Adressat\*innen auch deutlich erkennbar sein und bleiben. Ein Dialog mit Polizei- und Ordnungsbehörden im Sinne von z.B. Runden Tischen und Kriminalpräventiven Räten ist jedoch unter den entsprechenden Datenschutzbestimmungen möglich.

Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit.

## **7. Methoden**

Innerhalb des sozialpädagogischen Handlungskonzeptes vereinen die Arbeitsfelder Streetwork und Mobile Jugendarbeit unterschiedliche Methoden der Sozialen Arbeit: Aufsuchende Arbeit, Arbeit im Gemeinwesen, Einzelarbeit und Gruppenarbeit. Darüber hinaus sind als Querschnittsaufgaben Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die hier genannten Methoden werden auf Basis einer Lebenswelt-/ Sozialraumanalyse konzipiert. Je nach regionaler (städtische vs. ländliche Räume) und konzeptioneller Ausrichtung (sozialraum- bzw. gemeinwesen- vs. szenorientiert) variiert die Priorisierung der hier beschriebenen Methoden.

### **7.1. Aufsuchende Arbeit**

Darunter versteht sich das kontinuierliche und gezielte Aufsuchen von Menschen in ihren selbstgewählten Räumen. Diesem Begriff liegt dabei ein erweitertes Raumverständnis zu Grunde.

Das gezielte Aufsuchen dient der Kontaktaufnahme und dem Kontakthalten sowie dem Kennenlernen und ständigen Aktualisieren der Kenntnisse über die Lebenswelten der Adressat\*innen. Dies dient dem Aufbau einer auf Vertrauen basierenden, tragfähigen Beziehung.

Die Fachkräfte erleben die unterschiedlichen Lebenswelten in ihrer Gastrolle mit und lernen sie dadurch kennen. Das soziale Umfeld wird erfasst und kann in die Arbeit einbezogen werden. Durch Aufsuchende Arbeit werden fehlende soziale Strukturen sowie mangelnde Infrastrukturen erkannt und benannt.

### **7.2. Arbeit im Gemeinwesen**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit arbeiten an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Adressat\*innen im Gemeinwesen und leisten somit einen aktiven Beitrag zur konzeptionellen und strukturellen Entwicklung des Gemeinwesens, indem sie sich einmischen und Lobbyarbeit betreiben.

Dabei gilt es, Bedürfnisse und Themen der Adressat\*innen an die entsprechenden Stellen zu transportieren, Ressourcen zu erschließen und nutzbar zu machen, um das Gemeinwesen mit den Adressat\*innen zu gestalten. Die Arbeitsfelder unterstützen die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens mit dem Ziel eines solidarischen Miteinanders.



Streetwork und Mobile Jugendarbeit arbeiten mit kommunalen Ämtern, Institutionen, Einrichtungen, freien Trägern und Akteur\*innen vor Ort zusammen. Die Arbeit im Gemeinwesen initiiert und stärkt auch soziale Netzwerke zwischen Bürger\*innen und Professionellen. Vernetzung ist dabei nicht als Ziel, sondern als Mittel zu betrachten, um in Kooperation Lösungen zu entwickeln.

### **7.3. Einzelarbeit (individuelle Angebote)**

Die Einzelarbeit im Rahmen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit ist ein individuelles Angebot, um die Autonomie und Selbstbestimmung der Adressat\*innen zu stärken. Die Fachkräfte bieten Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsbewältigung und bei konkreten Fragestellungen an. Die vorhandenen Ressourcen der Adressat\*innen werden dabei erschlossen und aktiviert. Möglich sind Formen der Krisenintervention, zielgerichtete Vermittlung in andere Fachdienste bis hin zu längerfristigen Begleitungs- oder Beratungsphasen. Förderlich für gelingende Einzelarbeit ist das Angebot intensiver Beziehungsarbeit unabhängig von aktuellen oder akuten Problemlagen der Adressat\*innen. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind Bindeglieder zwischen Adressat\*innen und dem Hilfesystem und tragen durch eine umfassende Beratung und Begleitung dazu bei, Schwellenängste zu vermindern und damit weiterführende Hilfsangebote nutzbar zu machen.

### **7.4. Gruppenarbeit (cliquen- oder scenebezogene Angebote)**

Das Ziel von Gruppenarbeit innerhalb von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit ist das Erschließen struktureller, sozialer und emotionaler Ressourcen von Peergroups. Daraus entstehende Synergieeffekte und Konflikte werden für die Begleitung und Unterstützung von selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozessen genutzt. Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, aber auch die Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen, zur Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen stehen im Vordergrund. Hierbei unterstützen und begleiten Streetwork und Mobile Jugendarbeit bedarfsgerecht und adäquat.

Unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten werden niedrighschwellige lebensweltbezogene Angebote der Projekt- und Bildungsarbeit initiiert. Darüber hinaus werden gemeinsam mit den Adressat\*innen sportliche und erlebnisorientierte Aktivitäten sowie andere Freizeitveranstaltungen geplant und durchgeführt. Gruppenarbeit kann durch Gruppenberatung zur Unterstützung und Begleitung von Gruppenprozessen dienen, bei akutem Bedarf intervenieren und gegebenenfalls zur Prävention beitragen. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für spezifische Problemlagen setzen sich die Arbeitsfelder außerdem für die bedarfsgerechte Durchführung von Diskussionen und Foren zu politischen und anderen relevanten Themen ein und wirkt der Ausgrenzung von Cliquen und Szenen entgegen.

## 7.5. Querschnittsaufgaben

### *Öffentlichkeitsarbeit*

Die Arbeitsansätze Streetwork und Mobile Jugendarbeit, die Angebote und Kontaktmöglichkeiten sowie Informationen über den Projektträger werden über verschiedene Wege permanent transparent dargestellt. Möglichkeiten dafür können sein: Flyer, Broschüren, Homepage, Präsenz in sozialen Netzwerken, verschiedene Werbemittel sowie die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, Radio, TV). Zuvor sind die Seriosität, Sensibilität und das Format zu prüfen.

### *Qualitätssicherung*

Die Träger von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit sind dafür verantwortlich, dass ihre Teams eine qualitativ hochwertige und in ihrer Qualität beschreibbare Leistung auf Grundlage eines Konzeptes anbieten und haben sicherzustellen, dass diese Qualität nicht nur erhalten wird, sondern einem steten Überprüfungs- und Anpassungsprozess unterzogen wird. Es gilt, drei Ebenen der Qualitätssicherung zu unterscheiden.

Die Ergebnisqualität lässt sich überprüfen, indem das Maß der Zielerreichung gemessen und, wenn möglich, auch quantifiziert wird.

Die Prozessqualität lässt sich durch die Schlüssigkeit der Handlungskonzepte und Angebote in den jeweiligen Arbeitsfeldern überprüfen.

Die Strukturqualität wird maßgeblich durch die Rahmenbedingungen bestimmt.

Die Ergebnisse der Überprüfung der drei Qualitätsdimensionen müssen im Zusammenhang diskutiert und akzeptiert werden. Sie dienen als Material, aus dem Veränderungen, Verbesserungen und Innovationen vorgeschlagen werden können. Diese Vorschläge dienen als Grundlage für Entscheidungen zur Gestaltung der weiteren Arbeit.

Grundlegend benötigt jedes Projekt eine Konzeption und Leistungsbeschreibung, welche Basis für die Arbeit sind, regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden. Diese können durch inhaltliche und finanzielle Konzeptionen für Freizeitprojekte und Veranstaltungen (Planungs- und Auswertungstätigkeiten) ergänzt werden. Zur konzeptionellen Arbeit gehören außerdem das Führen von Statistiken, das Erstellen von Dokumentationen sowie Berichten, um damit in einen fachlichen Dialog mit Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Fachöffentlichkeit zu treten. Dabei gebührt dem Schutz privater Informationen und Daten der Adressat\*innen besondere Beachtung.

Die notwendige Reflexion der Arbeit wird durch regelmäßige Teamberatungen und Teamklausuren, Praxisberatungen, Supervisionen, Kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen und das Führen eines Arbeitszeitkontos gesichert. Zur Qualitätssicherung zählen ebenso die Teilnahme an externen und internen Seminaren und Lehrgängen sowie ein fachspezifisches Selbststudium. Aus den Arbeitsprinzipien und Methoden leitet sich darüber hinaus eine interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Fachkräften und Gremien ab.

## 8. Rahmenbedingungen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, brauchen Streetwork und Mobile Jugendarbeit stabile und an die jeweilige Konzeption angepasste Rahmenbedingungen. Unter Rahmenbedingungen sind alle Voraussetzungen zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellung in die Verantwortung der Träger bzw. Geldgeber fallen.

### *Personelle Rahmenbedingungen*

- Einstellung von ausreichend qualifiziertem Fachpersonal mit (sozial-) pädagogischem Hochschulabschluss
- persönliche Eignung
- Mindestens 2,5 VZÄ (die Diversität in der Besetzung der Teams sollte sich möglichst an der Diversität der Adressat\*innen orientieren)
- unbefristete Arbeitsverträge
- Tarifliche Vergütung – mindestens gemäß TVöD-SuE/S 12
- Überstundenregelung und flexible Arbeitszeiten, Regelungen für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- zusätzliche Personalmittel zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht
- zusätzliche Personalmittel für Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten
- schriftliche Vereinbarung des Arbeitsauftrags und Arbeitsplatzbeschreibung mit entsprechender Fortschreibung
- Wahrnehmung der Fürsorgepflicht durch den Träger (z.B. Gesundheitsfürsorge und Ressourcen für berufliche Fort- und Weiterbildung)
- Gewährung der Sicherheit der Fachkräfte in besonders risikobehafteten Bereichen wie der aufsuchenden Arbeit, u.a. durch Teams von mindestens zwei Personen

### *Materielle Rahmenbedingungen*

- geeignete niedrigschwellige und barrierefreie Räumlichkeiten
- bedarfsgerechte Ausstattung aller Fachkräfte mit den notwendigen Kommunikationsgeräten
- angemessenes Budget für: frei verfügbares Handgeld, Büroorganisation, Verwaltungskosten, Honorarmittel, Sachmittel
- Fahrkostenübernahme, Mittel für Mobilität (z.B. KFZ, Fahrrad)
- Mittel für Aktivitäten, Programme und Freizeiten
- pädagogisches, methodisch-didaktisches Arbeitsmaterial

### *Strukturelle Rahmenbedingungen:*

- Vernetzung und Kooperation als Bestandteil des Arbeitsauftrags
- qualifizierte Dienstausschreibung mit Lichtbild
- Vertrauens- und Datenschutz sind zu gewährleisten
- gesicherter Rechtsbeistand durch den Träger

*Fachliche Begleitung/Reflexion:*

- Zeit und Mittel für
  - o qualifizierte Einarbeitung in die Arbeitsfelder
  - o regelmäßige Sozialraum- und Bedarfsanalysen
  - o Konzeptentwicklung
  - o Planung, kollegiale Beratung, Teambegleitung, Teamgespräch
  - o Qualitätssicherung/Evaluation
  - o Supervision, Coaching, Krisenintervention
- Bereitschaft zur Fortbildung, Teilnahme an Fachveranstaltung
- Fachliteratur